

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 223-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1141

Eingereicht am: 17.11.2014

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Lüthi, Burgdorf) (Sprecher/in)

SP-JUSO-PSA (Müller, Langenthal)
SP-JUSO-PSA (Siegenthaler, Thun)

Weitere Unterschriften: 22

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 20.11.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Für eine kohärente Sozialpolitik!

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Revision des Sozialhilfegesetzes aufzuzeigen, wie die priorisierten Massnahmen des Sozialberichts, den der Grosse Rat 2013 zur Kenntnis genommen hat, umgesetzt werden können.

In den letzten Jahren sind in verschiedenen Sparpaketen zahlreiche Sparmassnahmen beschlossen worden, um das strukturelle Defizit des Kantons zu beseitigen. Diese Sparmassnahmen haben insbesondere den Gesundheits- und Sozialbereich empfindlich getroffen, beträgt das gesamtstaatliche Sparvolumen in diesen Bereichen doch über 200 Mio. Franken pro Jahr. Da die anstehende Revision des Sozialhilfegesetzes einen weiteren parlamentarischen Sparauftrag umzusetzen hat (Motion 260/2012 «Kostenoptimierung in der Sozialhilfe»), ist die Vorlage zwingend in einen sozialpolitischen Gesamtzusammenhang zu stellen. Dazu gehört insbesondere, dass neben allfälligen, von der Motion geforderten Kürzungsmassnahmen auch Massnahmen geprüft werden, die es erlauben, Armutssituationen – und damit über kurz oder lang den Bezug von Sozialhilfeleistungen – zu verhindern. In der Vorlage zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes sind daher diejenigen priorisierten Massnahmen des Sozialberichts mit zu prüfen, die dieses

Präventionsziel verfolgen (z. B. Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe oder Ausbau von präventiven Unterstützungsangeboten in besonderen Problemsituationen). Die Legitimation hierzu leitet sich schon aus der Tatsache ab, dass die Massnahmen des Sozialberichts nicht nur vom Regierungsrat verabschiedet, sondern auch vom Grossen Rat mit einer grossen Mehrheit (112 Ja-Stimmen) zur Kenntnis genommen worden sind.

Begründung der Dringlichkeit: Die Arbeiten zur Revision des Sozialhilfegesetzes haben bereits begonnen.